

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illust. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Pos-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

N^o 142.

Donnerstag, den 2. Dezember

1897.

Unter einem beim Viehhändler Mäckel in Unterlühnengrün eingestellten Transport Schweine ist die **Rau- und Klauenseuche** ausgebrochen. Schwarzenberg, am 29. November 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frl. v. Wirking.

Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen des Regulativs, die **polizeiliche An- und Abmeldung der Einwohner und Fremden** in der Stadt Eibenstock betr., vom 8. November 1883 ist jede Veränderung in den Aufenthaltsverhältnissen eines Einwohners, — Anzug, Fortzug, Umzug — binnen **drei Tagen** an Rathsstelle anzuzeigen. Die Meldepflicht trifft bei Familienangehörigen das Familienoberhaupt, bei Lehrlingen den Lehrherrn oder, wenn sie nicht bei diesem wohnen, den betr. Quartierwirth, bei Diensthöfen diese und den Dienstherrn, im Uebrigen aber den Miether und bez. Pächter, daneben die Hausbesitzer und Vermiether. Die Meldepflichtigen haben diese Meldungen **unter Vorlegung der erforderlichen Papiere und genauer Angabe der Straßen und Hausnummern** zu bewirken. Wir weisen erneut auf diese Bestimmungen mit dem Bemerkten hin, daß verspätete und unvollständige Meldungen als nicht erfolgt angesehen und nebst sonstigen Unregelmäßigkeiten gegenüber der Meldepflicht mit Geldstrafen bis zu 10 Mark event. entsprechender Haft bestraft werden.
E i b e n s t o c k, den 1. Dezember 1897.

Der Rath der Stadt.
Hesse.

6.

Müller.

Bekanntmachung.

Die Herren
**Diakonus Paul Rudolph und
Buchbinder Franz Edwin Müller**
sind heute als **Bürger** der Stadt Eibenstock verpflichtet und aufgenommen worden.
E i b e n s t o c k, am 29. November 1897.

Der Rath der Stadt.
Hesse.

Grüchtel.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Stadtverordnetenwahl** betreffend.
Es wird hiermit nochmals besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die **ausgestellte Liste der Stimmberechtigten** und der Wählbaren für die am 13. Dezember 1897 stattfindende **Stadtverordnetenwahl** bis mit 5. Dezember 1897 für jeden **Betheiligten zur Einsicht an Rathsstelle** ausliegt.
E i b e n s t o c k, den 25. November 1897.

Der Rath der Stadt.
Hesse.

Grüchtel.

Nr. 87 des Verzeichnisses der unter das Schankstättenverbot gestellten Personen ist zu **streichen.**

Stadtrath Eibenstock, den 30. November 1897.

Hesse.

Grüchtel.

Der Reichstag

wurde am Dienstag vom Kaiser im königl. Schlosse zu Berlin mit folgender Thronrede eröffnet:

Geehrte Herren!

Bei Beginn der letzten Tagung der neunten Legislaturperiode des Reichstages entbiete Ich Ihnen Namens der verbündeten Regierungen Gruß und Willkommen.

Die Vorlagen, welche Ihre Thätigkeit in Anspruch nehmen werden, stehen zwar dem Umfange nach hinter dem Arbeitsstoffe der letzten ausgeübten Tagung zurück, sind aber zum Theil von weittragender Bedeutung.

Die Entwicklung unserer Kriegsstärke entspricht nicht den Aufgaben, die Deutschland an seine Wehrkraft zur See zu stellen gezwungen ist. Sie genügt nicht, bei kriegerischen Entwicklungen die heimischen Häfen und Küsten gegen eine Blockade und weitergehende Unternehmungen des Feindes sicherzustellen. Sie hat auch nicht Schritt gehalten mit dem lebhaften Wachstum unserer überseeischen Interessen. Während der deutsche Handel an dem Güterausstausche der Welt in steigendem Maße theil nimmt, reicht die Zahl unserer Kriegsschiffe nicht hin, unseren im Auslande thätigen Völkern das der Stellung Deutschlands entsprechende Maß von Schutz und hiermit den Rückhalt zu bieten, den nur die Entfaltung von Macht zu gewähren vermag.

Wenn gleich es nicht unsere Aufgabe sein kann, den Seemächten ersten Ranges gleichzukommen, so muß Deutschland sich doch in den Stand gesetzt sehen, auch durch seine Rüstung zur See sein Ansehen unter den Völkern der Erde zu behaupten.

Hierzu ist eine Verstärkung der heimischen Schlachtschiffe und eine Vermehrung der für den Auslandsdienst im Frieden bestimmten Schiffe erforderlich.

Um für diese dringenden und nicht länger hinauszuschleppenden Maßnahmen einen festen Boden zu gewinnen, erachten die verbündeten Regierungen es für geboten, die Stärke der Marine und den Zeitraum, in welchem diese Stärke erreicht werden soll, gesetzlich festzulegen. Zu diesem Zweck wird Ihnen eine Vorlage behufs verfassungsmäßiger Beschlußnahme zugehen.

Zur Förderung unserer überseeischen Interessen ist auch der Ihnen schon in der letzten Tagung vorgelegte Gesetzentwurf bestimmt, der die Verbesserung der Postdampfschiffverbindungen mit Ostasien bezweckt. Nachdem dieser Entwurf wiederholter Prüfung unterzogen worden ist, wird er Ihrer Beschlußfassung von Neuem unterbreitet werden.

Nach vieljährigem, erstem Bemühen ist es den verbündeten Regierungen gelungen, für eine Reform des Militärstrafverfahrens eine Grundlage zu finden, welche unter möglicher Anlehnung an den bürgerlichen Strafprozeß den für die Erhaltung der Manneszucht unbedingt notwendigen Forderungen Genüge leistet. Der hiernach aufgestellte Entwurf einer Militärstrafgerichts-Ordnung wird Ihnen unverzüglich vorgelegt werden. Ich hege die Zuversicht, daß Sie, geehrte Herren, dem Bestreben, ein gleichmäßiges gerichtliches Verfahren für die gesammte bewaffnete Macht einzuführen, Ihre verständnisvolle Mitwirkung gewähren werden.

Das neue bürgerliche Recht kann nicht ins Leben treten, ohne daß auch das Verfahren in bürgerlichen Rechtsfällen,

soweit es schon auf gemeinsamem Recht beruht, nach mehrfachen Beziehungen abgeändert und, soweit es noch nicht für das ganze Reich geregelt ist, neu gestaltet wird. Es wird daher zu dem Entwurf eines Gesetzes, über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie zu Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der Angelegenheiten der Konkursordnung, Ihre Zustimmung eingeholt werden. Mit der Verabschiedung dieser Gesetze und der zugehörigen Nebengesetze soll die Rechtseinheit auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechtes zum Abschlusse gelangen. Die verbündeten Regierungen geben sich der sicheren Hoffnung hin, daß in gemeinsamer Arbeit mit Ihnen noch im Laufe der gegenwärtigen Tagung dieses hohe, vom deutschen Volk so lange ersehnte Ziel endlich erreicht werden wird.

Nachdem die gesetzliche Regelung der Entschädigung ungeschuldig Verurtheilter in Verbindung mit der erstrebten Verbesserung des Strafverfahrens nicht zum Abschlusse gelangt ist, wird jetzt ein Gesetzentwurf den Gegenstand Ihrer Verathung bilden, welcher lediglich die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen bezweckt.

Die allgemeine Finanzlage zeigt ein befriedigendes Bild. Auch für das nächste Rechnungsjahr sind in dem Haushaltsplane des Reichs Matrikularbeiträge nur in solcher Höhe vorgezogen, daß den Bundesstaaten eine materielle Belastung daraus nicht erwächst. Dabei ist nicht nur die vom Reichstage seit Jahren verlangte, wegen der Ungunst der Finanzlage bisher aber zurückgestellte Verbesserung der Mannschafstloß für das Heer und die Kriegsmarine zur Durchführung gebracht, sondern es ist ferner der sehr erhebliche Aufwand für die zeitgemäße Umgestaltung des Artilleriematerials, welcher im laufenden Jahre noch der Anleihe zur Last gelegt werden mußte, auf die regelmäßigen Einnahmen übernommen worden.

Da die Voranschläge für die Reichsteuern mit gewohnter Vorsicht aufgestellt sind, lassen sich auch für die Folge Mehreinnahmen erwarten. Es wird Ihnen deshalb zugleich mit dem Haushaltsplan ein Gesetzentwurf zugehen, welcher Vorzüge trifft, daß ein erheblicher Theil der zu erhoffenden Ueberschüsse, wie in den Vorjahren, zur Verminderung der Reichsschuld Verwendung findet.

Zur Vorbereitung und Begutachtung handelspolitischer Maßnahmen ist aus Vertretern der Industrie, der Landwirtschaft und des Handels ein wirtschaftlicher Ausschuss gebildet worden, mit dessen sachkundigem Beirathe die Bedingungen und der Umfang der weitverbreiteten heimischen Gütererzeugung klar gestellt werden sollen, um für die künftige Gestaltung des Zolltarifs und der Handelsbeziehungen zum Ausland eine feste, den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende Richtschnur zu gewinnen.

Es würde Mir zur hohen Genugthuung gereichen, wenn diese gemeinsame Thätigkeit, zu der sich hervorragende Vertreter der großen Erwerbsgruppen zusammengefunden haben, dazu beitragen, einen gerechten Ausgleich zwischen den verschiedenen Ansprüchen unseres Erwerbslebens herbeizuführen und damit die Schärfe der wirtschaftlichen Gegensätze zu mildern.

Die Entwicklung unserer Schutzgebiete ist im allgemeinen zufriedenstellend. Infolge des Auftretens der Kinderpest in Südwestafrika während des Sommers hat sich die Noth-

wendigkeit ergeben, sofort an eine Verbesserung der Transportverhältnisse durch Legung von Schienengeleisen heranzutreten.

Ueber die Festlegung der Grenzen zwischen Togo und Dahomey sind mit der französischen Regierung Verhandlungen gepflogen worden, von deren Ergebnis zu erwarten ist, daß es den beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen zum Vortheile gereichen wird.

Die Ermordung deutscher Missionare und die Angriffe auf eine der unter Meinem Kaiserlichen Schutze stehenden und Mir am Herzen liegenden Missionsanstalten in China haben Mich genöthigt, Mein ostasiatisches Geschwader in die dem Thatorne nächstgelegene Kiao Tschau-Bucht einlaufen und Truppen dort landen zu lassen, um volle Sühne und Sicherheit gegen Wiederkehr ähnlicher beklagenswerther Ereignisse zu erlangen.

Die politischen Beziehungen zu den fremden Staaten sind durchaus erfreulich. Meine Begegnungen mit verbündeten und befreundeten Monarchen, sowie der glänzenden und herzlichen Empfang, welcher Mir bei Meinen Besuchen in Peterhof und Budapest zu Theil wurde, haben Mir hierfür aufs Neue werthvolle Bürgschaften geliefert. Alle Anzeichen berechtigen zu der Aussicht, daß wir, mit Gottes Hilfe, auch fernerhin der friedlichen Entwicklung Europas und des deutschen Vaterlandes entgegengehen dürfen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Das Flottengesetz nimmt für die Wahrnehmung der Seeinteressen des Reiches im Auslande im ganzen drei große und zehn kleine Kreuzer in Aussicht, die sich auf die wichtigsten Stationen in Ostasien, Ost- und Westafrika und Südamerika vertheilen. Ihre Anzahl erscheint nothwendig, um ähnlichen Völkern wie in Haiti in Zukunft begegnen zu können, wo Deutschlands Ehre und Ansehen herausgefordert werden. Für den heimischen Küstenschutz werden 17 Schlachtschiffe gefordert, was angesichts der notorischen Ueberlegenheit der französischen und englischen Flotte gewiß nicht als zu hoch gespannt erachtet werden kann. Für Aufklärungs- und Jagdzwecke zur See werden 6 große und 16 kleine Kreuzer gefordert.

— Der Gesetzentwurf zum Schutze der Bauhandwerker ist nach der „Schlei. Ztg.“ nunmehr fertig gestellt. Er wird, ehe er an den Bundesrath kommt, veröffentlicht werden, um den theilnehmenden Interessenten freien Gelegenheit zur Meinungsäußerung zu geben. In Kraft treten soll er erst gleichzeitig mit dem bürgerlichen Gesetzbuch.

— Oesterreich-Ungarn. Hart am Rande einer in ihrer Tragweite schwer zu berechnenden Staatskrise ist das Kabinet Badeni Sonntag Mittag von der Staatsleitung in Oesterreich zurückgetreten — freilich erst unter dem Druck einer stark angewachsenen Straßenbewegung und, was vielleicht noch schwerer wiegt, unter dem Druck der Regierung und der öffentlichen Meinung Ungarns, die einmüthig für das von dem übermüthigen Polenthum niedergedretene deutsche Element Partei ergriffen und ein auf solche Weise erzwungenes Ausgleichsprovisorium für null und nichtig erklärten. Es bleibt sehr zu bedauern, daß Kaiser Franz Joseph seine Entscheidung erst unter dem Druck einer Straßenbewegung und der Ungarn getroffen hat, nicht um Tage, sondern um Wochen